

Landesgruppe Niedersachsen

Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland

Schritt in die Rente flexibel gestalten

Deutsche Einheit ist und bleibt Erfolgsgeschichte

In der letzten Woche sind wir beim Thema Erbschaftsteuer unserer Verantwortung als Gesetzgeber gerecht geworden. Das im Vermittlungsausschuss erzielte Ergebnis lässt sich sehen, auch wenn sich nicht jeder Punkt unseres Gesetzesbeschlusses vom Sommer durchsetzen ließ. Wir haben aber erreicht, dass Grüne und Linke nicht über den Bundesrat für Steuererhöhungen sorgen konnten, die das Bundesverfassungsgericht gar nicht vorgegeben hat. Wir haben unser Kernziel erreicht: Unternehmen werden durch die Erbschaftsteuer nicht in ihrem Bestand gefährdet und so sichern wir Arbeitsplätze. Wir ersparen uns damit, dass das Bundesverfassungsgericht sich in dieser Woche mit der Vollstreckung seines Urteils befasst. In dieser Woche stimmten wir im Plenum dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu.

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag außerdem der Änderung des Jagdrechts zugestimmt. Damit haben wir den Bestandsschutz für den legalen Besitz halbautomatischer Jagdwaffen durchgesetzt. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang eine eng begrenzte Änderung im Bundeswaldgesetz politisch vereinbart worden, mit der kartellrechtlichen Problemen Rechnung getragen wird. Mit dieser Zusage war es möglich, die Anrufung eines Vermittlungsausschusses zum Jagdrecht zu verhindern, in dem ein Totalverbot bleihaltiger Munition gedroht hätte, wie es etwa die Grünen fordern. Wir haben damit im Interesse der Jäger einen Vermittlungsausschuss mit nicht absehbaren Folgen verhindert.

Gesund und fit das Erwerbsleben beenden, flexibel ins Rentenalter starten – in diesem Sinne legen wir das so genannte Flexirentengesetz vor, das wir in dieser Sitzungswoche erstmals beraten haben. Mit diesem Gesetzespaket setzen wir die gemeinsame Vereinbarung der Koalition aus dem Rentenpaket um. Mit der Flexirente werden gleich mehrere wichtige Ziele in Angriff genommen: Längeres Arbeiten wird belohnt, somit die Gefahr von Altersarmut gesenkt. Wer neben der Rente arbeitet, kann zukünftig auch seine späteren Rentenansprüche weiter aufbessern. Zudem lässt sich der Übergang von Arbeit zum Ruhestand fließender und individueller gestalten. So schafft die Flexirente einen Gewinn für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Anreize zum frühen "Job-Ausstieg" sollen allerdings minimiert und Frühverrentungen vermieden werden. So werden Arbeitnehmer in Zukunft die Möglichkeit haben, Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug zwischen dem 63. und 67. Lebensjahr leichter zu kombinieren. Der Übergang in den Ruhestand kann auf diese Weise leichter als bisher nach individuellen Vorstellungen gestaltet werden. Anstatt sich mit 63 Jahren ganz aus dem Arbeitsleben zu verabschieden, können Arbeitnehmer in Teilrente weiterarbeiten und in den Ruhestand ausgleiten. Abschläge auf eine bereits ab dem 63. Lebensjahr bezogene Teilrente können künftig schon ab dem 50. Lebensjahr – und nicht erst ab dem 55. Lebensjahr – durch Sonderzahlungen ausgeglichen werden. Eine Flankierung der Teilrente mit tarifvertraglichen Regelungen ist möglich. So könnte die im Tarifvertrag der Chemieindustrie bereits enthaltene Demographie-Komponente für den Ausgleich von Abschlägen eingesetzt werden.

Durch ein präventives Reha-Konzept soll außerdem die Zahl derjenigen, die frühzeitig in Rente gehen müssen, dauerhaft verringert werden. Versicherte werden gezielt darüber informiert, welche Gestaltungsmöglichkeiten es für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gibt. Jedes Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung wird einmal jährlich darüber informiert werden, wie sich das Vorziehen oder Hinausschieben des Rentenbeginns auf die finanziellen Leistungen auswirkt. Die Regelungen tragen eindeutig die Handschrift der Union. Wir setzen damit ein Zeichen gegen demographischen Wandel und Fachkräftemangel.

Am Freitag diskutierten wir den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016. Die Deutsche Einheit ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Seit 26 Jahren leben wir alle in einem geeinten Land – in Freiheit, in Demokratie, in einem sozialen Rechtsstaat und in Frieden mit allen unseren Nachbarn. Vor 26 Jahren hat der Aufbau Ost begonnen. Die Entwicklung der fünf ostdeutschen Länder und des östlichen Teils Berlins ist seit 1990 durch einen Trend zu stärkerer Wirtschaftsleistung und wachsenden verfügbaren Einkommen geprägt. Wir vergessen nicht, von welchem Stand diese Entwicklung ausging – 1991 lag das Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder auf 43 Prozent des Vergleichswertes der alten Länder. Heute ist diese Lücke zwar noch nicht geschlossen, aber deutlich verringert worden.

CDU und CSU stehen wie keine andere politische Kraft für die Deutsche Einheit. Zusammen mit Helmut Kohl, dem Kanzler der Einheit, haben wir als Union die politische Einheit unseres Landes gewollt und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einigungsprozess erfolgreich gestaltet. Wer heute zwischen Ostsee und Thüringer Wald, zwischen Harz und Oder unterwegs ist, wird feststellen, dass seit der Wiedervereinigung sehr viel erreicht worden ist – von den Bürgerinnen und Bürgern wie auch von den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Wir wissen, dass der Angleichungsprozess zwischen Ost und West noch nicht völlig abgeschlossen ist. Dies muss auch bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden.

Die Welt steht fassungslos vor den Gräueltaten des syrischen Bürgerkriegs. Die Stadt Aleppo steht wie keine zweite für die Schrecken dieses Krieges und das vieltausendfache Leiden der Menschen. Eine rücksichtslose Vertreibungspolitik wird vor unseren Augen immer weiter getrieben. Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die das Überleben tausender Menschen direkt betreffen, müssen endlich ein Ende haben. Luftangriffe auf Hilfskonvois und auf wehrlose Zivilisten können nicht hingenommen werden. Der VN-Generalsekretär hat dies unmissverständlich auf den Punkt gebracht und als Kriegsverbrechen benannt. Russland trägt große Verantwortung für die Eskalation der Gewalt in Syrien, wie übrigens auch in der Ukraine. Wer also nach Moskau fährt, muss mit der russischen Führung Klartext reden – oder er lässt es besser bleiben.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Berufsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Berufsleben. Mit diesem Gesetz, das wir in 1. Lesung beraten, wollen wir eine Flexibilisierung des Übergangs vom Berufsleben in den Ruhestand erreichen. Die Bevölkerungsstärke der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten zehn Jahren weiter wachsen. Die Menschen werden immer gesünder und älter. Daher wundert es nicht, dass viele Menschen gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen. Der nun zur Beratung anstehende Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe um, die auf unser Betreiben hin eingerichtet worden war. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, indem wir es Arbeitnehmern bereits ab dem Alter von 63 ermöglichen, eine Teilrente stufenlos zu wählen und so, bei reduzierter Arbeitszeit weiter im Beruf zu stehen. Wir erweitern gleichzeitig die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirtschaften dürfen und regeln Fragen, die deren Weiterbeschäftigung betreffen. Zudem zielt das Gesetz durch neue Regelungen darauf, Weiterbeschäftigung durch Prävention und Reha-Maßnahmen zu erreichen.

Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses liegt zur Beschlussfassung vor. Er sieht vor, dass es bei Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Mio. Euro bei den bisherigen Begünstigungen bleibt. Darüber kann eine pauschale Steuerbefreiung („Abschmelzkurve“) in Anspruch genommen werden, die bis 90 Mio. Euro abnimmt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Steuerschuld auf maximal 50 Prozent des Privatvermögens zu begrenzen. Bei der Bewertung des Betriebsvermögens wird der durchschnittliche Gewinn aus drei Jahren nicht mehr wie bisher mit einem Faktor von rund 18 multipliziert, sondern mit 13,75. Gesellschaftsvertragliche Verfügungsbeschränkungen werden durch einen Steuerabschlag von bis 30 Prozent anerkannt. Kleine Betriebe von bis zu fünf Mitarbeitern bleiben vom Darlegungsaufwand, in welchem Umfang Arbeitsplätze erhalten wurden, befreit. Mit der sogenannten Investitionsklausel können Erwerber Wirtschaftsgüter, die von der Finanzverwaltung als schädlich eingestuft werden, innerhalb von zwei Jahren umstrukturieren. Der Bundesrat wird im Oktober über das Vermittlungsergebnis beschließen.

Innovativer Staat – Potenziale einer digitalen Verwaltung nutzen und elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen. Unser Antrag unterstreicht die Bedeutung einer modernen und digitalen Verwaltung für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Es gilt, die Potenziale der digitalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu nutzen und durch effiziente, moderne Infrastrukturen weiterzuentwickeln. Wichtige Aspekte sind hierbei auch die Vertrauenswürdigkeit der digitalen Dienste.

Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen. Antibiotika-Resistenzen werden zunehmend zur gesundheitlichen Gefahr für Mensch und Tier. Wir begrüßen deshalb die vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene, um dieser Entwicklung zu begegnen. Mit unserem Antrag fordern wir darüber hinaus weitergehende Bemühungen in Human- und Tiermedizin, um den Einsatz von Antibiotika auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schwerpunkt eines koordinierten Zusammenwirkens aller Beteiligten muss stärker auf Prävention, Information, Aufklärung sowie Aus- und Weiterbildung setzen. Zudem soll der sachgerechte und passgenaue Einsatz von Antibiotika in allen Bereichen stärker in den Vordergrund gerückt und die Forschung nach neuen Antibiotika verstärkt werden.

Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG). In 2./3. Lesung setzten wir EU-Vorgaben um, die das Inverkehrbringen, Lagern, Weitergeben, Ausstellen, Inbetriebnehmen und Betreiben von Betriebsmitteln regeln, die elektromagnetische Störungen verursachen können oder durch elektromagnetische Ausstrahlungen gestört werden können. Hierzu legen wir Bestimmungen für die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen fest, schaffen einen Rahmen für die Marktüberwachung von Produkten und für Kontrollen von aus Drittländern stammenden Produkten und regeln die allgemeinen Grundsätze der CE-Kennzeichnung.

Gesetz zur Änderung der Artikel 8 und 39 des Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr. Mit diesem Gesetz schafften wir in 2./3. Lesung die Grundlage für die innerstaatliche Umsetzung von Änderungen des Wiener Übereinkommens von 1968, das internationale Standards zur Sicherheit des Straßenverkehrs setzt. Das Vertragswerk folgt dem Grundgedanken, dass jedes Fahrzeug, das sich in Bewegung befindet, einen Fahrzeugführer haben muss. Mit Blick auf die technische Entwicklung sieht die Änderung vor, dass Systeme, die den Fahrer beim Führen eines Fahrzeuges unterstützen, als zulässig erachtet werden, wenn sie den einschlägigen technischen UNECE-Regelungen entsprechen. Dabei muss gewährleistet sein, dass der Fahrer die Technik jederzeit übersteuern und abschalten kann.

Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze. Mit diesem Gesetz unterstützen wir die Investitionstätigkeit von finanzschwachen Kommunen in Zeiten großer Herausforderungen. Dazu beschlossen wir in 2./3. Lesung die Verlängerung des Förderprogramms für besonders bedeutsame Investitionen in finanzschwachen Kommunen bis Ende 2020, da noch viele Mittel gar nicht gebunden sind. Wir ermöglichen es den Kommunen damit, die vom Bund gewährten Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zwei Jahre länger abzurufen und tragen dazu bei, die aktuellen Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu meistern. Darüber hinaus nehmen wir mit dem Gesetz Änderungen am Gemeindefinanzreformgesetz vor.

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016. Mit diesem Bericht informiert die Bundesregierung turnusgemäß vom Stand der Deutschen Einheit und zieht Bilanz der gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und kulturellen Entwicklung seit der Wiedervereinigung. Dies gab uns Gelegenheit, gerade auf die oben erwähnten Erfolge in den letzten 26 Jahren zu verweisen.

Digitale Verwaltung 2020 – Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode. Wir haben weiterhin über die Unterrichtung der Bundesregierung zur Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung beraten. Das Regierungsprogramm schafft die Voraussetzung für eine bürgernahe und nutzerorientierte Weiterentwicklung der Infrastrukturen hin zu einer „Verwaltung der Zukunft“. Dabei sollen die Potenziale der Digitalisierung genutzt werden, um die Verwaltungsdienstleistungen in der Zukunft noch transparenter, effizienter sowie bürger- und unternehmensfreundlicher zu gestalten. Ebenso gilt es die Herausforderungen mit Blick auf die Bedienbarkeit zu berücksichtigen.

Daten und Fakten

Digitalisierung für Krankenhäuser ein wichtiges Thema. Lediglich 5% der Krankenhäuser haben sich noch nicht mit dem Thema Digitalisierung befasst. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage unter 380 Führungskräften an deutschen Krankenhäusern. Zwar besitzen erst 26% der Krankenhäuser eine unternehmensübergreifende digitale Strategie, der Anteil der Kliniken mit digitalen Einzelprojekten, die im Alltag bereits funktionieren, ist aber binnen eines Jahres von 46 auf 56% gestiegen. Aus Sicht der befragten Klinik-Manager eignet sich neben der Verwaltung (84% Zustimmung) vor allem die Diagnostik (75%) für Digitalisierung und Automatisierung. An dritter Stelle sehen die Krankenhaus-Führungskräfte die stationäre Versorgung (57%).

(Quelle: Rochus Mummert Healthcare Consulting)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.